

Eitorf, den 09.11.2006

Amt 60 - Amt für Bauen, Umwelt und Touristik

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| Ausschuss für Planung und Verkehr | 27.11.2006 |
| Rat der Gemeinde Eitorf           | 18.12.2006 |

**Tagesordnungspunkt:**

Bebauungsplan Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, 2. (vereinfachte) Änderung (Änderung der Textlichen Festsetzungen bezüglich der Zulässigkeit von Wohnungen)  
- Entscheidung über Anregungen und Bedenken  
- Satzungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der APV schlägt dem Rat der Gemeinde vor zu beschließen:  
Der Bebauungsplan Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, 2. (vereinfachte) Änderung wird als Satzung beschlossen. Zur Planänderung gehört eine Begründung.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Planänderung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

**Begründung:**

Aufgrund der Beschlüsse im APV (21.08.2006) sowie im Rat der Gemeinde (11.09.2006) hat der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes in der Zeit vom 02. Oktober 2006 bis einschließlich 03. November 2006 öffentlich ausgelegen. Betroffene Träger öffentlicher Belange wurden von der Offenlegung unterrichtet. Während der Offenlegung wurden keine Anregungen von Privaten oder Trägern öffentlicher Belange vorgebracht. Die Planungsabteilung des Rhein-Sieg-Kreises hat lediglich darauf hingewiesen, dass das anfallende Niederschlagswasser entsprechend § 51 a Landeswassergesetz zu behandeln ist.  
Ein entsprechender Hinweis ist bereits in der Begründung zur Planänderung vorhanden.

Es wird vorgeschlagen, die Planänderung als Satzung zu beschließen. Planänderung, Satzung und Begründung sind als Anlage beigefügt.

**Anlage(n)**

- Planänderung
- Satzung
- Begründung

